

den Handel, dann wird man auch den Wechselverkehr befördern. Wenn man aber den Wechselverkehr vermehrt und dagegen den Handel vermindert, so kommt mir das vor, als wenn jemand sein Waarenlager verwendet zum Bau eines größern Gewölbes, das er später mit seinen Waaren nicht ausfüllen kann. Erwünscht würde mir es sein, wenn jeder Pfandgläubiger das Recht hätte, sich aus dem Pfande bezahlt zu machen. Aber dem Kaufmanne kann man, wie es jetzt ist, nicht zumuthen, Vorschuß zu machen, auf die Gefahr hin, sie liquidiren zu müssen, der Commissionair insonderheit kann es nicht. Sein Geld ist ihm sein Handwerkszeug; wenn ihm dies fehlt, so hört sein Geschäft auf. Wenn man sagt, daß durch die Bevorzugung des Commissionairs Undern zu nahe getreten werde, namentlich den Verkäufern von Producten, an Wolle u., so muß ich dem widersprechen; denn dieser Vorschuß, den der Fabricant vom Commissionair erhebt, wird und soll eben dazu dienen, daß der Fabricant sich wieder Material, Wolle u. dgl. baar ankaufe; und es wird eher durch jene Bevorzugung eben das angebeutete wechselseitige Verhältniß aufrecht erhalten, indem dadurch der Commissionair in den Stand gesetzt wird, Vorschüsse zu geben, sein Geschäft leichter und schwunghafter zu betreiben.

Staatsminister v. Könneritz: Auf die Widerlegung vom Gerichtsbrauch mich einzulassen, fällt mir nicht ein; ich habe vorhin ein Erkenntniß vorgelesen, und die Acten stehen dem Herrn Referenten zu Diensten, ich habe sie eben deshalb mitgebracht.

Präsident Braun: Das Deputationsgutachten, über welches gegenwärtig abzustimmen sein dürfte, befindet sich auf Seite 242 des Berichts. Es heißt da: „Aus diesen Gründen rathet die Deputation der Kammer an, der obbemerkten Tendenz des

Gesetzentwurfs ihre Beistimmung zu versagen.“ Ich glaube, daß bis dahin die Abstimmung erfolgen könnte; denn das, was weiter gesagt worden ist in den Worten: „und den in diesem gutachtlichen Berichte vorgeschlagenen Abänderungen desselben beizutreten“, bezieht sich auf die specielle Begutachtung. Die Kammer aber kann unmöglich sich für Abänderungen erklären, wenn nicht die specielle Berathung darüber vorausgegangen ist. Ich würde also der Meinung sein, daß gegenwärtig nur abgestimmt würde über den ersten Satz, wo es heißt: „Aus diesen Gründen rathet die Deputation der Kammer an, der obbemerkten Tendenz des Gesetzentwurfs ihre Beistimmung zu versagen.“ Was die obbemerkte Tendenz anlangt, so hat die Deputation in ihrem Berichte und insonderheit Seite 233 und 234 des Berichts die Tendenz des vorliegenden Gesetzes hervorzuheben gesucht und den wesentlichen Unterschied erwähnt, welcher nach ihrer Meinung zwischen dem zeitherigen Rechte und dem Gesetzentwurfe besteht. Ich habe demnach gegenwärtig nur darauf zu verweisen und würde, so fern die Fragstellung von der Kammer gebilligt wird, die Kammer zu fragen haben: ob sie dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß der im Berichte vom Anfange an bis Seite 242 entwickelten Tendenz des Gesetzentwurfs ihre Beistimmung versagen wolle? — Es wird gegen achtzehn Stimmen das Deputationsgutachten angenommen.

Präsident Braun: Für heute schließe ich die Sitzung, die nächste beraume ich auf morgen früh 9 Uhr an, bitte die geehrten Mitglieder, sich bereits zu dieser Stunde einzufinden, und bringe auf die Tagesordnung die Fortsetzung des gegenwärtigen Berichts, so wie dann den Gegenstand, der sich gleichfalls schon auf der heutigen Tagesordnung befunden hat. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten.